

Qualitätsstandards für Kursangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung gering literalisierter Erwachsener im Freistaat Sachsen (bei Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds - ESF)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1. Vorüberlegungen	2
1.1. Ausgangssituation	2
1.2. Pädagogische Betrachtungen	3
2. Qualitative Anforderungen hinsichtlich der äußeren Voraussetzungen der Kursdurchführung	4
2.1. Räume	4
2.2. Ausstattung	4
3. Qualitative Anforderungen an die Kursangebote	4
3.1. Erst- und Lernberatung	4
3.2. Gruppengrößen	5
3.3. Unterrichtszeiten	5
3.4. Unterrichtsinhalte	5
3.4.1. Unterrichtsinhalte im Bereich des Schriftspracherwerbs	6
3.4.2. Unterrichtsinhalte aus weiteren Bereichen der Grundbildung	9
3.4.3. Ausrichtung der Unterrichtsinhalte an der Lebenswelt der Lernenden	11
3.5. Praxisanteile	13
3.6. Sozialpädagogische Begleitung	13
3.7. Projektevaluation	14
4. Qualifikation der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte für Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung	14
4.1. Anforderungen an das Personal	14
4.1.1. Qualitative Anforderungen an Lehrkräfte	15
4.1.2. Anforderungen an die Sozialpädagogische Begleitung in Alphabetisierungskursen	17
4.2. Inhalte der spezifischen Weiterbildung für den Bereich Alphabetisierung/Grundbildung	18
5. Literaturverzeichnis	19

Vorbemerkung

Die erstmalige Erarbeitung von Qualitätsstandards für ESF-geförderte Alphabetisierungsmaßnahmen war ein Auftrag an die seit 2010 bestehende „Koordinierungsstelle Alphabetisierung im Freistaat Sachsen“, die unter dem Namen „koalpha“ auftritt.¹ Die im Frühjahr 2011 vorgelegte Fassung entstand nach gründlichem Literaturstudium, einer Prüfung des Ist-Standes in der Alphabetisierung in Sachsen und einem regen Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern sowie Forschenden. Dabei wurden wertvolle Hinweise von den Mitgliedern des Beirates von koalpha, den Praktikern in der Alphabetisierung und den Mitarbeitenden von wissenschaftlichen Einrichtungen, aufgenommen. Die praktische Anwendbarkeit der Qualitätsstandards wurde mehrfach hinterfragt und mit Praktikern kommuniziert. Die Ergebnisse und Hinweise wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt.

In der Überarbeitung aus dem Jahr 2021/22 wurden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse einschlägiger Untersuchungen, insbesondere der 2. Level-one-Studie "LEO 2018 - Leben mit geringer Literalität", berücksichtigt. Zudem orientierte sich die Überarbeitung an den „Handlungsempfehlungen des Kuratoriums der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung für die Aus- und Fortbildung von Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“. Schließlich erfolgte eine Anpassung an aktuelle Erfordernisse und Erfahrungen der Erwachsenenbildung. Eine weitere Anpassung erfolgte im Juli 2025 zu den Anforderungen an das Lehrpersonal (s. Teil 4 dieses Dokuments).

1. Vorüberlegungen

1.1. Ausgangssituation

In Sachsen ging man bis 2011 von einer Größenordnung von etwa 202.000 funktionalen Analphabeten aus.² Neuere Studienergebnisse von 2018³ sprechen von 12,1 % der erwachsenen Bevölkerung Deutschlands, die als gering literalisiert gelten. Geringe Literalität wird in der LEO-Studie 2018 so definiert:

„Geringe Literalität bedeutet, dass eine Person allenfalls bis zur Ebene einfacher Sätze lesen und schreiben kann. In der Systematik der LEO Studie wird der Bereich geringer Lese- und Schreibkompetenz mit den Alpha-Levels 1 bis 3 beschrieben (vgl. zu der Systematik der AlphaLevels vertiefend: Grotlischen & Riekmann 2012).“⁴

Diesen Anteil zugrunde gelegt, beträgt die Anzahl der Menschen in Sachsen, die unter Alpha-Level 4 liegen, fast 300.000. Im Freistaat Sachsen gibt es für diese Menschen Lernangebote, u. a. Kurse die durch Fördermittel aus dem ESF und dem Landeshaushalt Sachsens finanziert werden. Um diese Mittel mit hoher Effizienz einzusetzen, dienen die hier dargestellten Qualitätskriterien als Richtschnur für den Prozess der Antragstellung und der Bewilligung sowie der Vorbereitung und der Durchführung von ESF-geförderten Alphabetisierungskursen im Freistaat Sachsen.

Sie können zugleich als Orientierung für andere Anbieter von Alphabetisierungskursen dienen.

¹ www.koalpha.de;

² Vgl. PASS alpha 2006: 25.

³ Vgl. <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/LEO2018-Presseheft.pdf>; (abgerufen am 09.02.2021)

⁴ Vgl. <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/LEO2018-Presseheft.pdf>, S. 8; (abgerufen am 09.02.2021)

Kursteilnehmende in der Alphabetisierung und Grundbildung verfügen über sehr unterschiedliche Anwendungspraktiken und Voraussetzungen hinsichtlich ihrer schriftsprachlichen Kompetenzen sowie über individuelle Lernerfahrungen und -motive. Ziel eines Lernangebots muss es daher sein, gemeinsam mit den Teilnehmenden deren individuelle Lernziele und jeweils persönlichen Weg beim Erlernen grundlegender Fähigkeiten im Lesen und Schreiben sowie weiteren Kompetenzbereichen zu finden. Dazu gehören neben dem Abbau von Lernhemmnissen auch die Befähigung und Motivation zum lebensbegleitenden Lernen. Die Lernangebote müssen diesem Ziel Rechnung tragen, um zur nachhaltigen Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beizutragen.

1.2. Pädagogische Betrachtungen

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Alphabetisierung und Grundbildung sind diesbezügliche Erfahrungen der Trägerorganisation in der Bildungsarbeit. Dabei sind zwei Aspekte wichtig:

- ➔ die Arbeitsstrukturen der Trägerorganisation bei der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten für benachteiligte Menschen, insbesondere gering literalisierte Menschen
- ➔ die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des eingesetzten Personals in der Arbeit mit gering literatisierten Menschen hinsichtlich der Ansprache, der Diagnostik, der Planung und Realisierung eines Lernangebots über begleitende Beratungs- und Unterstützungsangebote, Leistungsmessung und -bewertung bis hin zur Zusammenarbeit mit den lebens- und arbeitsweltlichen Strukturen der Lernenden wie den sozialräumlichen und behördlichen Institutionen oder mit Unternehmen im Falle einer arbeitsplatzbezogenen Maßnahme.

Die Trägerorganisation strebt im Interesse der Teilnehmenden Kontinuität in ihren Angeboten an. Der Einsatz von Instrumenten der Qualitätssicherung ist für die Trägerorganisation selbstverständlich.

Die Trägerorganisation gestaltet den Zugang zu den Lernangeboten für die Teilnehmenden niedrigschwellig und mit hoher Sensibilität. Sie nutzt verschiedene Mittel und Wege der Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden. Die Wahrung der Anonymität und der Schutz der personenbezogenen Daten bilden dabei eine Selbstverständlichkeit.

Im Sinne der Teilnehmenden arbeitet die Trägerorganisation in Netzwerken mit, die Relevanz für die Zielgruppe haben, und sichert so auch bestmögliche Beratungsangebote für Teilnehmende mit Multiproblemlagen.

Der Umgang mit den Teilnehmenden wird respektvoll und wertfrei gestaltet. Die Wünsche und Bedürfnisse der Lernenden zum Erlangen ihres Zieles, ihre lebensweltlichen Anforderungen im Lesen und Schreiben besser zu bewältigen, stehen im Vordergrund.

2. Qualitative Anforderungen hinsichtlich der äußeren Voraussetzungen der Kursdurchführung

2.1. Räume

Für die Durchführung der Lernangebote stellt die Trägerorganisation geeignete und zweckentsprechend möblierte Räumlichkeiten zur Verfügung, die äußerlich ansprechend sind und dem eingesetzten Personal die Möglichkeit für verschiedene Lernsettings bieten⁵.

Die Ausstattung der Lernräumlichkeiten mit bzw. der Zugang der Kursleitenden zu technischen und nicht-technischen Arbeitsmitteln ermöglicht neben dem regulären Präsenzunterricht bei Bedarf auch alternative Lernformate, z. B. Distanzunterricht, digitale Formate und mobiles Arbeiten. Die Teilnehmenden haben mindestens im Präsenzunterricht Zugang zu einem Bildschirmarbeitsplatz inklusive Drucker und Internetanschluss⁶. Neben den Unterrichtsräumen steht den Mitarbeitenden und Teilnehmenden ein Raum für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und entsprechend ausgeschildert.

2.2. Ausstattung

Für den Unterricht stehen dem eingesetzten Personal die notwendigen unterrichtstechnischen Mittel (z.B. Wandtafel, Whiteboard oder Flipchart) und audiovisuellen Medien (z.B. CD-Player, Video- bzw. DVD-Player, Overheadprojektor, Beamer) zur Verfügung. Eine Grundausstattung an für die Grundbildungsarbeit geeigneten bzw. notwendigen (Verbrauchs-)Materialien ist vorhanden. Dazu gehören Lehrbücher, Skripte, Nachschlagewerke und Lernspiele in erforderlicher Anzahl, aber auch Moderationskarten, Stifte, Klebstoff, Papier etc. Die Lehr- und Lernmaterialien sind erwachsenengerecht. Idealerweise stellt die Trägerorganisation technische Möglichkeiten der Zusammenarbeit (z.B. Videokonferenztools, Zugang zu Lernplattformen etc.), zumindest für das Personal, zur Verfügung.

3. Qualitative Anforderungen an die Kursangebote

3.1. Erst- und Lernberatung

Der Erstberatung der künftigen Kursteilnehmenden kommt eine entscheidende Bedeutung zu⁷. Sie ist sehr wichtig für den weiteren individuellen Kurserfolg der Teilnehmenden. Die Beratung erfolgt durch einen in der Grundbildungsarbeit erfahrenen Mitarbeitenden und ist diskret, individuell, unkompliziert und zunächst auch ergebnisoffen.

Haben interessierte Personen sich für den Kursbesuch entschieden, werden in einer Orientierungsphase (üblicherweise innerhalb der ersten vier Kurswochen) der Lernstand der Teilnehmenden erhoben und individuelle Problemlagen und Ziele besprochen. Dabei sollten Prüfungssituationen vermieden werden.

Die Trägerorganisation nutzt dazu ein Diagnostikverfahren, das mindestens die beiden Kompetenzbereiche Lesen und Schreiben betrachtet und Rückschlüsse auf das Alpha-Level der Teilnehmenden in beiden Bereichen zulässt.

⁵ Vgl. auch Doberer-Bey (2007): 25.

⁶ Ausnahmen bilden die besonderen Regelungen für Kurse in Justizvollzugsanstalten

⁷ Vgl. auch Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. (2001)

Daneben werden die Kenntnisse im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und weitere Kompetenzen erfasst. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die individuelle Lernzielberatung der Teilnehmenden, die Lernplanung und die Binnendifferenzierung in der Kursdurchführung.

Im weiteren Verlauf muss eine kontinuierliche Lernberatung durch das Personal unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der individuellen Lernziele und -motive, des sozialen Verhaltens und der Lern- und Arbeitshaltung erfolgen.

3.2. Gruppengrößen

Um ein individuelles und differenziertes Arbeiten mit den Teilnehmenden zu ermöglichen, soll die Gruppengröße in der Regel maximal zehn Teilnehmende umfassen. Um Interaktion der Teilnehmenden, soziales und informelles Lernen sowie Lernpartnerschaften zu ermöglichen, soll die Gruppengröße in der Regel 6 Teilnehmende nicht unterschreiten.

3.3. Unterrichtszeiten

Die wöchentliche Unterrichtszeit soll 30 UE (1 UE beträgt 45min) nicht überschreiten. Um einen Lernfortschritt in absehbarer Zeit zu ermöglichen, soll der Unterrichtsumfang in der Regel aber mindestens 8 Unterrichtseinheiten je Woche oder 32 UE je Monat betragen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass erwerbstätige Personen oder Personen mit familiären Verpflichtungen dennoch an Angeboten teilnehmen können, sofern dies die Zielgruppe ist. In diesen, entsprechend begründeten Fällen, soll die wöchentliche Unterrichtsstundenzahl dennoch mindestens 2,5 UE oder die monatliche Unterrichtsstundenzahl mindestens 10 UE betragen. Die Unterrichtszeit soll durch Selbstlernzeiten ergänzt werden.

Eine schrittweise Steigerung der Unterrichtszeit während eines Kurses ist möglich.

In der zeitlichen Planung des Unterrichts (Unterrichtsbeginn, Pausengestaltung) werden neben lernpsychologischen Grundsätze auch die Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden beachtet.

3.4. Unterrichtsinhalte

Hinsichtlich der inhaltlichen, methodischen und didaktischen Ausgestaltung des Kurses sollte das Ziel sein, die Lernenden in ihren schriftsprachlichen Kompetenzen und anderen Bereichen der Grundbildung soweit zu fördern, wie es unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ziele und Voraussetzungen möglich ist.

Ziel ist die Verbesserung des Grundbildungsniveaus und damit der Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere zur Teilhabe am Erwerbsleben. Schwerpunktmäßig werden Kenntnisse und Fertigkeiten im schriftsprachlichen Bereich vermittelt. Daneben umfasst der Unterricht auch weitere Inhalte, die unter dem Begriff Grundbildung zusammengefasst werden können.

Dafür bildet die KMK-Definition zu Grundbildung eine Orientierung: „Der Begriff der Grundbildung soll Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe bezeichnen, darunter: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, Finanzielle Grundbildung, Soziale Grundkompetenzen. Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis

von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag, wobei die Vermittlung von Alltagskompetenzen immer auch in der Verbesserung sinnverstehenden Lesens und Schreibens mündet.“⁸ Darüber hinaus können alle Aspekte unter Grundbildung subsumiert werden, die dem Ziel dienen, bei den Teilnehmenden Lernen zu ermöglichen und die Beteiligung an lebenslangem Lernen zu erreichen⁹. Dabei ist eine analytische Trennung der Inhalte Schriftspracherwerb und Grundbildung nicht möglich und sinnvoll.

3.4.1. Unterrichtsinhalte im Bereich des Schriftspracherwerbs

Die folgende Auflistung von Unterrichtsinhalten bzw. zu vermittelnden Kompetenzen im Bereich des Schriftspracherwerbs dient als Orientierung, um das oben beschriebene Ziel zu erreichen. Die benannten Inhalte orientieren sich an den Kompetenzmodellen AlphaLevels Schreiben und Alpha-Levels Lesen 1-4 des Projektes Literalitätsentwicklung von Arbeitskräften (lea).¹⁰ „Geringe Literalität bedeutet, dass eine Person allenfalls bis zur Ebene einfacher Sätze lesen und schreiben kann. In der Systematik der LEO-Studie wird der Bereich geringer Lese- und Schreibkompetenz mit den Alpha-Levels 1 bis 3 beschrieben ...“.¹¹ Ein Alphabetisierungskurs ist daher für Personen, deren Kompetenzen im Lesen und/oder Schreiben in die Alphalevels 1-3 einzuordnen sind, vorgesehen.

Auch Personen mit Kompetenzen auf Alphalevel 4 (in einem oder beiden Kompetenzbereichen Lesen/Schreiben) sollen Möglichkeiten der Festigung und Verbesserung ihrer Schriftsprachfähigkeiten in Alphabetisierungsmaßnahmen angeboten werden, um das Grundbildungsniveau nachhaltig zu verbessern und Kompetenzabbau vorzubeugen. Für diese Zielgruppe sind die Kurse inhaltlich und methodisch-didaktisch entsprechend angepasst zu gestalten und in der Regel als zielgruppenspezifisches eigenständiges Angebot durchzuführen. Andernfalls muss ein sehr hohes Maß der Binnendifferenzierung und lernzielfifferentes Lernen möglich sein.

Level	Kompetenzebene/ Kompetenzen Lesen	Kompetenzebene/ Kompetenzen Schreiben
Level 1	Buchstabenebene, prä- und paraliterales Lesen	Vom Buchstabe zum Wort, überwiegend logografische Strategie
	kann Grapheme zutreffend benennen	kann buchstabierte Laute verschriftlichen
	kann KVK-Wörter mit bis zu 5 Graphemen phonologisch segmentieren	kann lautierter einzelne Laute verschriftlichen
	kann KVK-mit bis zu 5 Graphemen phonologisch synthetisieren (recodieren)	kann Groß- und Kleinbuchstaben in Druckschrift unterscheiden
	kann KVK-Wörter mit bis zu 5 Graphemen konstruierend decodieren	kann Wörter mit Silben, die aus einem Vokal oder Diphthong bestehen, schreiben (O-ma, Au-to)
		kann Zahlen bis 20 als Zahl schreiben
		kann in einem logographischen Zugriff Standardanreden wie „Liebe“ (im Brief) oder „Hallo“ großschreiben

⁸ Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 – 2026, Den funktionalen Analphabetismus in Deutschland verringern und das Grundbildungsniveau erhöhen; Seite 2;

⁹ vgl. Klein 2009: 14f.

¹⁰ vgl. Grotlüschen 2010

¹¹ <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/LEO2018-Pressheft.pdf>

Level	Kompetenzebene/ Kompetenzen Lesen	Kompetenzebene/ Kompetenzen Schreiben
Level 1		kann kurze und geläufige Funktionswörter aufschreiben I (ist, ein, in, und, die, gegen)
		kann Wörter mit dem kurzen Vokal „e“ in den häufigen Wortwendungen (-en, -es, -el) schreiben (lauf-en)
		kann Wörter mit weichen Stoppkonsonanten am Anfang des Wortes schreiben
		kann ein Datum schreiben
		kann am Anfang des Satzes großschreiben
		kann Eigennamen großschreiben (KVK, hohe Gebräuchlichkeit)
		kann Wörter mit weichen Stoppkonsonanten in der Mitte des Wortes schreiben
		kann Wörter mit offenen Silben schreiben (Nase)
Level 2	Wortebene, überwiegend konstruieren-des Lesen	Vom Wort zum Satz, alphabetische Strategie
	kann Zeitpläne sinnentnehmend lesen	kann Eigennamen großschreiben (auch bei Konsonantenclustern und auch bei geringerer Gebräuchlichkeit)
	kann Wörter mit ansteigender Komplexität (Konsonantenhäufung) recodieren und decodieren	kann persönliche Angaben orthografisch richtig schreiben (Name, Wohnort, etc.)
		kann kurze und geläufige Funktionswörter aufschreiben II (bei, zum, oder, sie, alle)
		kann Satzschlusszeichen anwenden (Punkt)
		kann Wörter mit schwierigen Dauerkonsonanten schreiben
		kann am Anfang des Satzes Großschreibung beachten
		kann Wörter mit harten Stoppkonsonanten schreiben
		kann Konkreta großschreiben
		kann Wörter mit Dauerkonsonanten (schm, schr, schl, schn) schreiben
		kann Wörter mit Hilfe von kurzen Wortlisten korrigieren
		kann Wörter mit der Vorsilbe „vor“ richtig schreiben
Level 3	Satzebene, überwiegend konstruieren-des Lesen sowie lexikalisches Erlesen von Standardwörtern	vom Satz zum Text
	kann einzelne Wörter im Satzkontext erlesen	kann kurze und geläufige Funktionswörter aufschreiben III (je, für, nur, ob)

Level	Kompetenzebene/ Kompetenzen Lesen	Kompetenzebene/ Kompetenzen Schreiben
	kann orthografisch komplexere Wörter erlesen	kann Wörter mit Dauerkonsonanten (fr) schreiben
	kann Satz-Bildverbindungen vornehmen	kann „viel/ viele“ richtig schreiben
	kann Sätze mit ansteigender Länge sinnerfassend lesen	kann Satzschlusszeichen anwenden (Fragezeichen)
Level 3	kann SPO-Sätze und SPO-Sätze mit Einfügungen sinnerfassend lesen	kann aggregierte Konkreta groß schreiben (Einzelhandel)
	kann einfachen Anleitungen folgen, insbesondere wenn sie Bilder enthalten	kann die Auslautverhärtung bei Substantiven beachten (Bund, Krieg)
	kann TV-Programm einschließlich Zeitangaben lesen	kann Wörter mit einer Dopplung des Konsonanten im Auslaut orthographisch richtig schreiben
		kann Wörter mit ausschließlich geschlossenen Silben schreiben (Menschen)
		kann Wörter mit einer Dopplung des Konsonanten zwischen den Silben
Level 4	Textebene 1: kurze und einfache Texte, gleichermaßen konstruierendes und lexikalisches Lesen	Vom Satz zum Text, alphabetische und beginnende orthografische Strategie
	kann einzelne Wörter aus einem Text heraussuchen	kann die Auslautverhärtung bei Adjektiven beachten (spannend)
	kann Strukturen einfacher Formulare erkennen	Schreibung aufeinanderfolgender gleicher Buchstaben bei Wortzusammensetzungen (Fahr-rad)
	kann kurzen und einfachen Texten direkt enthaltene/ wörtliche Informationen entnehmen	kann Längenzeichen verwenden (Dehnungs-h, ie)
	kann kurzen und einfachen Texten indirekt enthaltene Informationen entnehmen	kann die Vorsilbe „ver“ richtig schreiben
		kann s-Laute richtig verwenden (ß, ss)
		kann Kürzungszeichen richtig verwenden (auch ck, tz)
		kann bei definitiv abstrakten Substantiven (Höflichkeit, Situation) Großschreibung beachten
		kann Wortfugen erkennen und schreiben (Arbeitszeit)
		kann zusammengesetzte Wörter richtig getrennt bzw. zusammen schreiben
		kann Komma bei Aufzählung beachten (Wörter)
		kann einen Satz mindestens lautgetreu schreiben

3.4.2. Unterrichtsinhalte aus weiteren Bereichen der Grundbildung

Der folgende Modulkatalog¹² dient als Orientierung für mögliche Unterrichtsinhalte aus dem Bereich der Grundbildung:

Themengebiet	Inhalte	Lernziele/ zu erreichende Kompetenzen
Rechnen	• Ordnungsrelationen • Grundrechenarten • Anwendung der Grundrechenarten auf ausgewählte Zahlenbereiche (natürliche, ganze und rationale Zahlen) • Veranschaulichen gebrochener Zahlen • Zahlen und Größen (Meter, Kilometer, Kilogramm, Liter, Zeit) • Schätzen und Messen von Größen • Rechnen mit und Umrechnen von Größen • Gesetzliche Vorsilben (Milli~, Zenti~, Kilo~) • Proportionalität/ Dreisatzrechnungen • Diagramme lesen • Nutzung des Taschenrechners	• In heterogenen Lernergruppen kann kein einheitliches Curriculum für den Unterricht verwendet werden. Möglicherweise müssen erst Voraussetzungen für das Rechnen lernen geschaffen werden. • Die Lernenden erwerben ausreichende Rechenkompetenzen, um diese für ihr tägliches Leben zu nutzen und es damit besser planen und gestalten zu können
Digitale Kompetenzen	• Arbeit an einem Bildschirmarbeitsplatz bzw. mit mobilem Endgeräten • Texte eingeben und gestalten • Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	• Für die Auswahl von Lernzielen bezüglich der digitalen Kompetenzen sollte der Europäische Referenzrahmen für digitale Kompetenzen «DigComp» als Orientierung dienen. • Die Lernenden kennen und nutzen die wichtigsten Funktionen der Geräte und entwickeln funktional-pragmatische Kompetenzen.

¹² Angelehnt an: LISUM 2008.

Themengebiet	Inhalte	Lernziele/ zu erreichende Kompetenzen
Digitale Kompetenzen		- Die Teilnehmenden können Texte in ein gängiges Textverarbeitungsprogramm eingeben und gestalten. - Die Teilnehmenden kennen und nutzen Möglichkeiten zum Informationsaustausch (z.B. E-Mail, Instant-Messenger-Dienste) und weiterer digitaler Angebote (Verbindungsauskunft ÖPNV; Online-Banking, Jobbörse, Bürgerbeteiligungsportale etc.).
Medienkompetenzen	Nutzung des Internets zur Informationsbeschaffung	Für die Auswahl von Lernzielen bezüglich der Medienkompetenz sollte der Kompetenzrahmen »Kompetenzen in der digitalen Welt« als Orientierung dienen.
	Nutzung von Medien für Lernen und Zusammenarbeit	- Die Lernenden entwickeln grundlegende Fähigkeiten, Informationen im Internet zu suchen, deren Quelle zu erkennen. Sie können - Informationen auszuwählen und lernen, diese kritisch zu hinterfragen. - Die Teilnehmenden sollen im Rahmen des Kurses auch Fähigkeiten entwickeln, eigene Lernaktivitäten zu steuern. Sie lernen Wege kennen mit anderen Lernenden zusammenzuarbeiten.
	Reflexion der Mediennutzung Chancen und Risiken	- Sie haben Gelegenheit den sicheren Umgang mit digitalen Medien zu schulen, die eigene Mediennutzung zu reflektieren und für Risiken und Gefahren sensibilisiert zu werden. - Wertevorstellungen der Teilnehmenden finden Berücksichtigung und werden sensibel in den Diskurs einbezogen

Themengebiet	Inhalte	Lernziele/ zu erreichende Kompetenzen
	• Lernsoftware	• Die Lernenden kennen und nutzen adäquate Lernsoftware

3.4.3. Ausrichtung der Unterrichtsinhalte an der Lebenswelt der Lernenden

Die Inhalte sollten anhand von Themen aus der Lebenswelt der Teilnehmenden entwickelt werden. Dabei wird Wissen aus Themenbereichen wie z.B. Gesundheit, Ernährung, Geografie, politische Bildung und Kultur in den Lernprozess integriert.¹³

Themengebiet	Inhalte	Lernziele/ zu erreichende Kompetenzen
Beruf, Familie	Haushaltsplan mit Einkommen und Ausgaben Wohnungssuche/ Vergleich von Wohnungsangeboten, Mietvertrag Kosten und Finanzieren rund ums Wohnen Versicherungen Mobilität	Die Lernenden erwerben Kenntnisse zu den genannten Inhalten, können Informationen dazu für sich aufbereiten, Entscheidungen treffen und deren Folgen abschätzen.
Soziales	Soziale Anlaufstellen Soziale Angebote	Die Lernenden erhalten einen Überblick zu sozialen Anlaufstellen und deren Angeboten und bauen auf diese Weise ihre sozialen Netzwerke auf und aus.
Gesundheit und gesunde Lebensweise	Versicherung und medizinische Versorgung Gesundheitsvorsorge, Krankheit und Unfall Gesunderhaltung durch Bewegung und Ernährung Gesundheitsrisiken Umweltbewusstsein	Die Lernenden erwerben Kenntnisse zu den genannten Inhalten, können Informationen dazu für sich aufbereiten, Entscheidungen treffen und deren Folgen abschätzen.
Arbeit und Finanzen	Haushaltseinkommen und Bankgeschäfte Rücklagenbildung Steuern	Die Lernenden erwerben Kenntnisse zu den genannten Inhalten, können Informationen dazu für sich aufbereiten, Entscheidungen treffen und deren Folgen abschätzen.

¹³ Vgl. Doberer-Bey (2007): 31.

Themengebiet	Inhalte	Lernziele/ zu erreichende Kompetenzen
Ausbildung, Beruf und Arbeit	Lebenslauf Arbeitssuche und Bewerbung Arbeitsvertrag Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer	Die Teilnehmenden erwerben Wissen und entwickeln Strategien zu Stellensuche und Bewerbung. Die Lernenden erhalten einen Überblick über die Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer.
Kultur	Traditionen, Rituale, Feiern und Feste, Literatur, Musik, Film, Bildende Kunst, Mode, Architektur, Kultur- und Bau-	Die Lernenden erfahren Kultur als wichtigen Bestandteil des Lebens und erweitern ihren Blickwinkel.
Orientierungswissen Politik	Wie funktioniert Politik? Das politische System der BRD	Die Teilnehmenden können sich im politischen System orientieren
	Was ist Demokratie? Beteiligungsmöglichkeiten Allgemeine Menschenrechte, Kinderrechte. Grundrechte in der Verfassung.	und werden ermutigt sich zu beteiligen und einzubringen. Die Teilnehmenden erweitern ihr Wissen über eigene Rechte, die Rechte anderer und deren Schutz.
	Soziale Sicherungssysteme (z. B. Prinzip der Solidargemeinschaft, Leistungen der Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe)	Die Teilnehmenden erweitern ihr Wissen über die Funktionen der Sozialsysteme, über einzelne Leistungen und wesentliche Voraussetzungen um diese nutzen zu können.
	Umgang mit Behörden	Die Lernenden wissen, was ihr Anliegen ist, welche Behörde zuständig ist, wie sie telefonische Erkundigungen einholen und sie können Formulare verstehen und ausfüllen.
	Die Europäische Union	Die Teilnehmenden wissen, welche Ziele der Zusammenschluss in der EU verfolgt und wie die EU funktioniert.

3.5. Praxisanteile

Zur Nachhaltigkeit des Lernangebotes tragen Praxisanteile entscheidend bei. Praxisanteile sind auf die Lebenswelt der Teilnehmenden bezogene bzw. arbeitsmarktorientierte Phasen, wie u.a. Exkursionen, die Arbeit in Lehrwerkstätten und Übungsfirmen oder Praktika in Kooperationsbetrieben.

Die Teilnehmenden können hier ihre praktischen Fähigkeiten entwickeln, ihre in der Alphabetisierung und Grundbildung erworbenen Kenntnisse anwenden, sowie berufliche Perspektiven für sich schaffen.

Unverzichtbar ist dabei die Beachtung der Bezüge zwischen Alphabetisierung, Grundbildung und praktischer Arbeit. Dazu dienen entsprechende individuelle Aufträge an die Teilnehmenden, deren Begleitung in der Praxisphase bzw. die Auswertung des in der Praxis Erlebten.

Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge und – sofern vorhanden – die Ausbilderin/ der Ausbilder begleitet diese Phase und arbeitet eventuell auftretende Probleme mit den Teilnehmenden auf.

Der Praxisanteil sollte bei 15 % der Unterrichtszeit liegen.

Für Teilnehmende in JVA sollen die Praxisanteile entsprechend der Möglichkeiten zu praktischer Tätigkeit bzw. verstärkt in Bezug auf die aktuelle und künftige schriftsprachliche Lebenspraxis ausgestaltet werden. (Das können z. B. Aktivitäten der Pflege sozialer und familiärer Kontakte sein wie Brief- und Mailwechsel, Brauchtum zu Feiertagen, regelmäßiges Zeitungsstudium, lebenspraktische Erledigungen, Gestaltung von Geschenken, für die soziale Gemeinschaft der Gefangenen, z. B. eine Wandzeitung, ein Podcast, ein Quiz gestalten, einen Erste-Hilfe-Kurs machen, eine Wohnung planen, ein Haushaltsbuch erstellen, Kinderbücher aussuchen und Vorlesen üben, Kinderlieder, Spielregeln lernen usw. ,eine Hausordnung in leichte Sprache übertragen oder Illustrieren etc.).

3.6. Sozialpädagogische Begleitung

Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge berät und begleitet jeden einzelnen Teilnehmenden, sichert so einen effektiven Lernprozess und unterstützt den Erhalt der Lernmotivation für jeden Einzelnen.

Sie/ Er ist an der Lernberatung der Teilnehmenden bereits vor Kursbeginn und im weiteren Kursverlauf beteiligt. Ausgehend vom Erstgespräch erfolgt die begleitende sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden während des Kurses. Dabei orientiert sich die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge an der persönlichen Lebenssituation und den Wünschen der Lernenden. Sie/ Er führt regelmäßige Fachgespräche mit den Unterrichtenden und ggf. Ausbildern und hospitiert die Teilnehmenden im Unterricht.

Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge ist Ansprechperson für die Teilnehmenden während des Kurses und in der Nachbetreuung. Feste Sprechzeiten und eine gute Erreichbarkeit müssen gesichert sein. Sie/ Er führt in festgelegten Abständen Einzelgespräche und erarbeitet mit den Lernenden individuelle Ziele, die dokumentiert werden. Diese werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge arbeitet konsequent nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterbreitet Angebote zum Ausbau der sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden und vermittelt Hilfsangebote bei Netzwerkpartnern wie Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale u.a. Dies erfolgt vorrangig durch Einzelbetreuung. Ergänzend hierzu finden im Rahmen der Grundbildung präventive Gruppenangebote statt (z.B. Schuldenregulierung, Erarbeiten von Lernstrategien, Budget- und Haushalts-geldplanung usw.), die von der Sozialpädagogin/ dem Sozialpädagogen intensiv unterstützt werden.

Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge leistet aufsuchende Sozialarbeit zur Vermeidung von Fehlzeiten und Kursabbrüchen, begleitet bei Bedarf zu Ämtern und Behörden und unterstützt die Teilnehmenden bei ihren Bemühungen um Arbeitsaufnahme.

Die Nachbetreuung durch die Sozialpädagogin/den Sozialpädagogen sichert die Fortführung begonnener Maßnahmen entsprechend der individuell vereinbarten Ziele, auch durch die Vermittlung in weiterführende (Hilfs-) Angebote.

3.7. Projektevaluation

Zum Kursende werden die Lernfortschritte der Teilnehmenden erfasst und dokumentiert. Dazu erfolgt ein Vergleich zwischen den Ergebnissen des Einstufungstests zu Beginn der Maßnahme, den Lernzielen und den erreichten Lernerfolgen zum Ende der Maßnahme (siehe auch 3.1). Es erfolgt eine Einschätzung zur erreichten Verbesserung der Bewältigung individueller Anforderungen und/oder der Beschäftigungsfähigkeit der einzelnen Teilnehmenden. Daneben erfolgt eine Einschätzung des Kurses durch die Teilnehmenden. Dazu nutzt die Trägerorganisation für die Zielgruppe geeignete Instrumentarien. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bei Folgemaßnahmen berücksichtigt.

4. Qualifikation der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte für Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung

4.1. Anforderungen an das Personal

Die Unterrichtung gering literalisierter Menschen stellt einen hohen Anspruch an die Professionalität des Personals. Bei der Personalauswahl werden sowohl die pädagogische und fachliche Qualifikationen als auch die berufliche Erfahrung berücksichtigt.

Ständige Weiterbildung im Sinne einer professionellen Selbststeuerung ist für das Personal selbstverständlich und trägt zur Entwicklung eines anzustrebenden Kompetenzprofils bei.

„Dazu sollten Kursleitende didaktisch-methodische sowie diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten als berufspraktisches Wissen und Können im konkreten Unterricht einsetzen können. Dabei werden allgemeinpädagogische und erwachsenenpädagogische Kompetenzen miteinander verbunden. Dazu können gehören:

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Bildungs- und Lernbiographien,
- Individualisierung des Lernens auf diagnostischer Grundlage,
- Lern- und Entwicklungsbegleitung,
- Steuerung von Lern- und Leistungsverhalten, Kompetenzen im Umgang mit Herausforderungen beim Lernen,
- emotionale und soziale Entwicklung Erwachsener, das Erleben und die Selbststeuerung,
- Erkennen von Störungen im Erleben und Verhalten der Lernenden,
- Anleitung von Erwachsenen beim Erwerb von Kompetenzen, den eigenen Lernprozess zu gestalten,
- Anpassung von Lernanforderungen, insbesondere Planung und Binnendifferenzierung bei Unterrichtsprozessen, Gestaltung der Lernumgebung,
- Aufbereitung und Auswahl von Lernsituationen sowie von Lehr- und Lernmitteln,
- kollegialer fachlicher Austausch bei der Gestaltung von Lernprozessen,

- Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb des Kursraums (z. B. Arbeitgeber, Arbeitsagentur, Jobcenter, Fördermittelgeber oder was ist gemeint?, etc.).¹⁴

Lehrkräfte sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen zudem über die für die Kursdurchführung erforderlichen digitalen und Medienkompetenzen verfügen und diese bedarfsgerecht fortentwickeln. Die Trägerorganisation muss sich erforderlichenfalls (z.B. anhand von Nachweisen, Hospitation, Interview, Kompetenzfeststellung) davon überzeugen, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Sie unterstützt diesbezügliches informelles Lernen innerhalb der Organisation sowie Weiterbildungsvorhaben des Personals.

4.1.1. Qualitative Anforderungen an Lehrkräfte

Voraussetzung für einen Einsatz in Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung ist grundsätzlich ein Hochschulabschluss, ein Fachhochschulabschluss oder eine abgeschlossene mindestens 5-jährige Berufsqualifikation auf Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Daneben sind in Abhängigkeit der Grundqualifikation untenstehend aufgeführte Anforderungen zu erfüllen.

Die Geeignetheit des Personals kann anhand von nachzuweisender Berufserfahrungen, nachgewiesenen Praxiserfahrungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit, Ergebnissen von Kompetenzfeststellungsverfahren (z. B. GRETA), durch Arbeitszeugnisse, Beurteilungen und sonstige schriftliche Referenzen dargelegt werden.

Berufserfahrungszeiten müssen vor Beginn der Maßnahme absolviert worden sein. Weiterbildungen im Bereich der Alphabetisierung/ Grundbildung nach 4.2. können noch bis zum Beginn bzw. auch während der begonnenen Maßnahme absolviert werden.

Die Erfüllung der aufgeführten Voraussetzungen wird von der Trägerorganisation anhand entsprechender schriftlicher Nachweise gegenüber der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank – Förderbank, SAB) zur Einbindung der Fachstelle im ESF-Förderverfahren im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) belegt.

Qualitative Anforderungen an Lehrkräfte in Kursen zur Alphabetisierung/Grundbildung	
Grundqualifikation	Nachzuweisende Weiterbildung zu Inhalten im Bereich Alphabetisierung/ Grundbildung und/oder Berufserfahrung
pädagogischer Abschluss mit Lehrbefähigung im Fach Deutsch, Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache oder für andere Sprachen (für Kurse mit Level 1 und 2 besonders empfohlen!)	• ca. 24 Stunden zu den unter 4.2. genannten Inhalten (mind. aus 2 Schwerpunktbereichen) oder • 400 Unterrichtsstunden in der Alphabetisierung/ Grundbildung vor Kursbeginn oder • 1 Jahr Berufserfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe der Maßnahme (erwachsene gering Literalisierte, gering Qualifizierte, Menschen mit Beeinträchtigungen, Bildungsungewohnte und Erwachsene mit Lernbehinderungen, DaZ u. a.)

¹⁴ Handlungsempfehlungen des Kuratoriums der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung für die Aus- und Fortbildung von Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener; abrufbar unter <https://www.alphadekade.de/de/handlungsempfehlungen-des-kuratoriums-der-alphadekade-zur-professionalisierung-von-2789.html>; S. 3 (abgerufen am 09.02.2021)

Alle anderen pädagogischen Abschlüsse	• ca. 64 Stunden zu den unter 4.2. genannten Inhalten (mind. aus 3 Schwerpunktbereichen) oder • 1.000 Unterrichtsstunden in der Alphabetisierung vor Kursbeginn oder • 1 Jahr Berufserfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe der Maßnahme (erwachsene gering Literalisierte, gering Qualifizierte, Menschen mit Beeinträchtigungen, bildungsungewohnte und Erwachsene mit Lernbehinderungen, DaZ u. a.) und ca. 24 Stunden zu den unter 4.2. genannten Inhalten (mindestens aus 2 Schwerpunktbereichen)
Unterrichtserfahrung in der Alphabetisierung (ca. 400 UE)	• ca. 24 Stunden zu den unter 4.2. genannten Inhalten (mind. aus 2 Schwerpunktbereichen)
Unterrichtserfahrung aus anderen Bereichen (ca. 400 UE)	• ca. 64 Stunden zu den unter 4.2. genannten Inhalten (mind. aus 3 Schwerpunktbereichen) oder • Nachweis erwachsenenpädagogischer Kompetenzen durch Kompetenzfeststellungsverfahren (GRETA) und ca. 24 Stunden zu den unter 4.2. genannten Inhalten (mindestens aus 2 Schwerpunktbereichen)
Sonstiger Hochschulabschluss (Bachelor of Arts, Magister, Diplom)	• ca. 64 Stunden zu den unter 4.2. genannten Inhalten (mind. aus 3 Schwerpunktbereichen) oder • 1.000 Unterrichtsstunden in der Alphabetisierung vor Kursbeginn oder • Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der Bildungsarbeit mit der Zielgruppe der Maßnahme (erwachsene gering Literalisierte, gering Qualifizierte, Menschen mit Beeinträchtigungen, bildungsungewohnte und Erwachsene mit Lernbehinderungen u. a.) oder in der schulischen Sonderpädagogik Förderschwerpunkte Lernen, emotional-sozial, Sprache, kognitive Behinderung und ca. 24 Stunden zu den unter 4.2. genannten Inhalten (mindestens aus 2 Schwerpunktbereichen)

Höhere Berufsqualifikation ab DQR 6 "Bachelor Professional" und "Master Professional"	• Erwachsenenpädagogische Qualifizierung mindestens 400 UE und ca. 64 Stunden zu den unter 4.2. genannten Inhalten (mind. aus 2 Schwerpunktbereichen) oder • Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Bildungsarbeit mit der Zielgruppe der Maßnahme (erwachsene gering Literalisierte, gering Qualifizierte, Menschen mit Beeinträchtigungen, bildungsungewohnte und Erwachsene mit Lernbehinderungen, DaZ u. a.) und ca. 64 Stunden zu den unter 4.2. genannten Inhalten (mindestens aus 2 Schwerpunktbereichen)
---	---

4.1.2 Anforderungen an die Sozialpädagogische Begleitung in Alphabetisierungskursen

Voraussetzung für einen Einsatz ist grundsätzlich eine der aufgeführten Grundqualifikationen (bzw. ein als gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss), daneben erworbene Kompetenzen im Bereich der Alphabetisierung/ Grundbildung. *

Anforderungen für sozialpädagogische Fachkräfte in Kursen zur Alphabetisierung/Grundbildung	
Grundqualifikation	Nachzuweisende Weiterbildung zu den unter 4.2. genannten Inhalten und/oder eigene Berufserfahrungen
Sozialpädagoge, Sozialarbeiter (Hochschul-, Fachhochschul- oder BA-Abschluss) Erziehungswissenschaftler mit Schwerpunkt Sozialpädagogik	• keine Auflagen
Pädagogen, Psychologen (Hochschul- oder Fachhochschulabschluss)	• 8 Stunden aus dem Schwerpunktbereich Grundlagen
Fachkraft für soziale Arbeit, Erzieher, Heilerziehungspfleger Hoch- oder Fachhochschulabschluss auf anderem Gebiet	• 8 Stunden aus dem Schwerpunktbereich Grundlagen • mind. 2 Jahre Berufserfahrung in der sozialpädagogischen Arbeit mit Erwachsenen vor Kursbeginn

* Die Erfüllung der unter 4.1.1 und 4.1.2 aufgeführten Voraussetzungen wird von der Trägerorganisation anhand entsprechender schriftlicher Nachweise gegenüber der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank – Förderbank, SAB) zur Einbindung der Fachstelle im ESF-Förderverfahren im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) belegt.

4.2. Inhalte der spezifischen Weiterbildung für den Bereich Alphabetisierung/Grundbildung

Schwerpunkt-bereiche	Inhalte
Grundlagen	• Einführung in das Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung • Besonderheiten der Zielgruppe der gering literalisierten Menschen • Alltagsrechnen – didaktisch-methodisches Vorgehen • Ziele und Inhalte der Alphabetisierungsarbeit mit Migranten • Einstufung, Beratung und Beurteilung von Teilnehmenden • Für die Zielgruppe geeignete Diagnoseverfahren und deren • Anwendung • Zwischen Alphabetisierung und niedrigschwelligem DaZ- • Unterricht • didaktisch-methodisches Vorgehen im Lese- und Schreiblernprozess, • didaktisch-methodisches Vorgehen beim Einsatz digitaler Medien
Schwerpunkt-bereiche	Inhalte
Teilleistungs-schwächen/ Lerntherapie	• LRS/ Legasthenie • Dyskalkulie • Lerntherapie
Erwachsenendi-daktik Absolvieren eines GRETA-Validierungsverfahrens Portfolio Plus mit Gutachterbeurteilung, Kompetenz-bereiche:	• heterogene Gruppen – individuelle Förderung Lernprozessbegleitung (Erstberatung, Lernberatung, Bedeutung sozialpädagogischer Begleitung) • Kollegiale Beratung/ Praxisreflexion • Lehren und Lernen in der Erwachsenenbildung Unterrichten von Menschen mit Lern-beeinträchtigungen lernpsychologische Grundlagen für die Erwachsenenbildung • Besonderheiten des Lehr-Lernprozesses bildungsferner Lerner • Gestaltung von Bildungs- und Förderprozessen in der Alphabetisierung/Grundbildung • Soziokulturelle, interkulturelle und lernbiographische Aspekte • Handlungsorientierte Unterrichtskonzepte • Methoden und Methodenvielfalt im Alphabetisierungsunterricht • Auswahl von Lehrwerken sowie verfügbare und selbst hergestellte Materialien • Lernschwierigkeiten und Binnendifferenzierung • Bilder und Visualisierungen im Alphabetisierungsunterricht • Neue Medien/ e-learning in der (DaZ)-Alphabetisierung und • Grundbildung • Unterrichtsplanung, Unterrichtsevaluierung und Selbstreflexion

Sprachwissen- schaftliche As- pekte der deutschen Spra- che	• theoretische Grundlagen zum Lese- und Schreiblernprozess • zielgruppengerechte methodische Ansätze der Schriftsprachvermittlung • Sprachwissenschaftliche Grundlagen • Bedeutung der Herkunftssprachen: Kontrastive Alphabetisierung • Phonologische Bewusstheit
Vermittlung und Integration von Grundbildungsin- halten ¹⁵	• Fachtheoretischen Grundlagen • Fachdidaktischen Grundlagen • Arbeit mit dem Fachwortschatz, fachspezifische Ziele und Prinzipien • Fachspezifische Lehr- und Lernmaterialien erstellen, verwenden und bearbeiten • Lernsettings und Kooperationen

5. Literaturverzeichnis

*Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. (2001): Qualitätssicherung in der Alpha-
betisierung. Auf dem Weg zu einem Grundbildungsangebot in der Erwachsenenbildung.*

URL: http://www.alphabetisierung.de/fileadmin/files/Dateien/Downloads_BV/Qualitätssicherung_Positionspapier.pdf (Stand: 13.01.2010)

*Doberer-Bey, A. (2007): Qualitätsstandards für die Alphabetisierung und Basisbildung. Her-
ausgegeben von der Entwicklungspartnerschaft In.Bewegung. Netzwerk Basisbildung und
Alphabetisierung in Österreich*

Fachgruppe Zielgruppenanalyse (2010): Was ist funktionaler Analphabetismus? URL:

[http://www.alphabetisierung.de/fileadmin/files/Dateien/Downloads_BV/Defini-
tion_f%C3%BCr_La_yout.pdf](http://www.alphabetisierung.de/fileadmin/files/Dateien/Downloads_BV/Definition_f%C3%BCr_La_yout.pdf) (Stand: 28.03.2011)

Grotlüschen, A. (Hrsg.) (2010): lea.-Diagnose: Waxmann

Grotlüschen, A.; Riekman, W. (2011): leo. – Level One Studie. Presseheft

*Grotlüschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lianne; Stammer, Christopher
(2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg.*

<https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/LEO2018-Presseheft.pdf> (ab-
gerufen am 09.02.2021)

*Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 – 2026, Den
funktionalen Analphabetismus in Deutschland verringern und das Grundbildungsniveau erhöhen*

<https://www.alphadekade.de/de/ziele-1698.html> (abgerufen am: 08.02.2021)

*Handlungsempfehlungen des Kuratoriums der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbil-
dung für die Aus- und Fortbildung von Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwach-
sener; abrufbar unter: [https://www.alphadekade.de/files/2020_Handlungsempfehlungen_Kurato-
rium_Professionalisierung_AlphaDekade.pdf](https://www.alphadekade.de/files/2020_Handlungsempfehlungen_Kurato-
rium_Professionalisierung_AlphaDekade.pdf) (abgerufen am 09.02.2021)*

¹⁵ Vgl. Handlungsempfehlungen des Kuratoriums der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung für die Aus- und Fortbildung von Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener; abrufbar unter <https://www.alphadekade.de/de/handlungsempfehlungen-des-kuratoriums-der-alpha-decade-zur-professionalisierung-von-2789.html> (abgerufen am 09.02.2021)

Klein, R. (Hrsg.) (2009): „Lesen und Schreiben sollten sie schon können“. Sichtweisen auf Grundbildung. GIWA Schriftenreihe zu Grundbildung in Wirtschaft und Arbeit - mehrperspektivisch Band 1

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (2008): Grundbildung für Erwachsene. Module für ein Grundbildungsangebot an Weiterbildungseinrichtungen im Land Brandenburg. 2. erweiterte Auflage.

PASS Alpha – Pro Alphabetisierung – Wege in Sachsen (2006): Herausforderung Analphabetismus. Alphabetisierung funktionaler Analphabeten in Sachsen. Abschlussbericht: Dresden